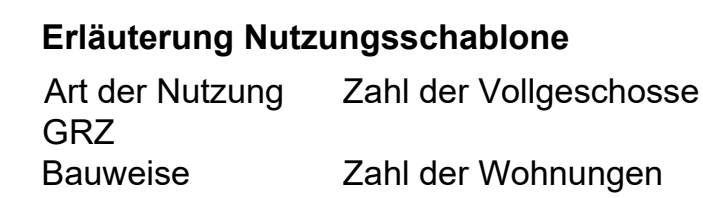




PLANZEICHENERKLÄRUNG



- Bäume, die unter die GehölzSchVO EE fallen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Hauptversorgungsleitung (hier Gas) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke Finsterwalde (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG i. V. m. § 4 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet
- Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind allgemein zulässig:
 - Wohngebäude,
 - nicht störende Handwerksbetriebe,
 - Anlagen für soziale Zwecke.
- Ausnahmsweise zulässig sind:
 - der Versorgung des Gebietes dienende Läden (§1 Abs. 5 BauNVO),
 - der Versorgung des Gebietes dienende Schank- und Speisewirtschaften (§1 Abs. 5 BauNVO),
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Gartenbaubetriebe.
- Nicht zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke (§1 Abs. 5 BauNVO),
 - Anlagen für Verwaltungen (§1 Abs. 6 BauNVO),
 - Tankstellen (§1 Abs. 6 BauNVO).

(ETRS 89 UTM-Zone 33-N)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
15. November 2018 (GVBl. I /18, [Nr. 39])

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
15. November 2018 (GVBl. I /18, [Nr. 39])

Katasterrechtliche Bescheinigung
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan in der Fassung vom 2020 wurde am2020 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde NL. als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ausfertigung
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am2020 im Amtsblatt Nr.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am2020 in Kraft getreten.

Geobasisdaten © Geobasis-DE/LG, 2019

Stadt

Finsterwalde NL.

Bebauungsplan "Am Goldberg III"

Entwurf Fassung 23.06.2020

Plangeber
Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

